

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (04/UEV/2017)
am 30.05.2017

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 16.03.2017
0141/2017/FB3
9. Ausbauplan der Straßen "Brahmsstraße", "Händelstraße", "Mozartstraße" und "Schumannstraße" im Bebauungsplangebiet Nr. 173
0197/2017/3.3
10. Ausbauplan der "Ufke-Cremer-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 15 1. Änderung
0195/2017/3.3
11. Straßenunterhaltungsmaßnahme am Ekeler Weg zwischen Heitsweg und Hoog Ses
0194/2017/3.3
12. Barrierefreier Ausbau von Haltestellen; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017
0206/2017/3.3
13. Abschaffung bzw. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Antrag der FDP vom 22.03.2017 (Abschaffung) und Antrag der SPD vom 13.03.2017 (Änderung)
0169/2017/3.3
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 15.1. Wünsche und Anregungen; Fertigstellung Nordseestraße
- 15.2. Wünsche und Anregungen; Straßenbäume Knyphausenstraße
AN/1161/2017

- 15.3. Wünsche und Anregungen; Parken in der Osterstraße
AN/1162/2017
- 15.4. Wünsche und Anregungen; Parken in der Schulstraße
AN/1163/2017
- 15.5. Wünsche und Anregungen; Linksabbiegeverbot Brummelkamp/Am Zingel
AN/1130/2016
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hinrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Somit stellt Vorsitzender Hinrichs die vorliegende Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Janssen, Anlieger des Ekeler Weges, möchte unter Bezugnahme auf TOP 11 (Straßenunterhaltungsmaßnahme am Ekeler Weg zwischen Heitsweg und Hoog Ses) wissen, ob weitere Abschnitte des Ekeler Weges asphaltiert werden sollen. Weiterhin erkundigt er sich, wann der endgültige Ausbau erfolgt und ob eine Verkehrsberuhigung geplant wird.

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass vorerst keine weiteren Asphaltierungen geplant sind. Der beschlossene Ausbauplan hat nach wie vor Bestand und soll umgesetzt werden. Dem steht lediglich das noch nicht abgeschlossene Flurneuordnungsverfahren im Weg.

zu 7 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung

Berichtspunkte liegen nicht vor.

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 16.03.2017
0141/2017/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Ausbauplan der Straßen "Brahmsstraße", "Händelstraße", "Mozartstraße" und "Schumannstraße" im Bebauungsplangebiet Nr. 173 0197/2017/3.3

Sach- und Rechtslage:

Für das Baugebiet Nr. 173 wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 16.10.2014 festgelegt, dass für die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts zum einen die Vorgabe gilt, dass der Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, zum anderen jedoch spätestens bis zum 31.12.2017 zu erfolgen hat. Diese Vorgabe ist inzwischen erfüllt.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Das Planungs- und Baubetreibungsunternehmen, Vermietung und Verwaltung Günther Schneider als Erschließungsträger hat mit der planenden ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH dementsprechend für das Baugebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 10.04.2017) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straßen erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 173. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Einbau von farblich abgesetzten Aufpflasterungen und Pflasterungen soll einerseits eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten und andererseits dem Durchgangsverkehr ein negatives Fahrgefühl vermitteln.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über drei Straßen an das bestehende Straßennetz. Die „Schumannstraße“ zweigt rechtwinklig von der Straße „Westlinter Weg“ ab und schließt an die bestehende „Lisztstraße“ an. Der bereits vorhandene Straßenzug „Mozartstraße“ wird in das Baugebiet verlängert. Diese beiden Straßen werden durch die „Händelstraße“ mit ihren beiden Stichstraßen verbunden. Die „Brahmsstraße“ mündet in den Kreuzungspunkt „Mozartstraße“ und „Händelstraße“. Die Straßen werden in einer Breite von 4,80 m einschl. einer einseitigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden ausgeführt. Im Bereich der Parkplätze verringert sich die Breite auf 3,20 m zwischen den beiden Bordanlagen. Die beiden Stichstraßen der Händelstraße zur Erschließung der hinten liegenden Grundstücke werden in einer Breite von ca. 4,00 m zwischen den Borden ausgeführt. Die Bemessung der Straßen erfolgte für ein dreiachsiges Müllfahrzeug.

Im Plangebiet sind gleichmäßig verteilt 10 PKW-Parkplätze sowie 3 Mülltonnenabstellplätze, davon jeweils einer im Bereich der Stichstraßen der „Händelstraße“ und einer im Bereich des Wendekreises der „Brahmsstraße“, vorgesehen.

Der Ausbau der Straße erfolgt grundsätzlich in Pflasterbauweise. Die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze werden jeweils mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzuordnung der Pflasterungen lautet: Fahrbahn = grau, Einengungen, Aufpflasterungen, markante Punkte, = rot, Stellplätze = anthrazit, Rinne, Querriegel = herbstlaub, Müllstellplätze = anthrazit, Wendekreis = rot, anthrazit, grau, herbstlaub.

Die geplanten Baumpflanzungen entlang der Straßen, teils einseitig, teils beidseitig, sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen. Zur Betonung der Eingangssituation in das Baugebiet vom Westlinter Weg aus betrachtet ist im Anfangsbereich der „Schumann-

straße“ ein Baumtor vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan dargestellt.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Beigeordnete Kolbe nimmt ab 17.08 Uhr an der Sitzung teil und erkundigt sich, ob die Anlieger in die Planung einbezogen wurden.

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass keine Anliegerversammlung stattgefunden hat, da es sich um die Fortführung eines bestehenden Baugebietes handelt.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausbauplan für die Straßen „Brahmsstraße“, „Händelstraße“, „Mozartstraße“ und „Schumannstraße“ nach der Plandarstellung vom 10.04.2017 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 10 Ausbauplan der "Ufke-Cremer-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 15 1. Änderung
0195/2017/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Für das Baugebiet Nr. 15 1. Änderung wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 02.09.2015 festgelegt, dass für die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts zum einen die Vorgabe gilt, dass der Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, zum anderen jedoch spätestens bis zum 31.12.2017 zu erfolgen hat. Diese Vorgabe ist inzwischen erfüllt.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Herr Eckard Müller als Erschließungsträger hat mit der planenden ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH dementsprechend für das Baugebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 13.04.2017) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straße erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 15 1. Änderung. Die Verbindungsstraße zwischen der „Ufke-Cremer-Straße“ und dem „Feldpfad“ wird geschwindigkeitsdämpfend ausgebaut. Der Einbau von farblich abgesetzten Aufpflasterungen sowohl kurz nach dem Einmündungsbereich in die „Ufke-Cremer-Straße“ als auch im Anschluss an den „Feldpfad“ soll einerseits eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten und andererseits dem Durchgangsverkehr ein negatives Fahrgefühl vermitteln.

Die Resterschließung des Baugebietes erfolgt über die Verbindungsstraße zwischen der „Ufke-Cremer-Straße“ und dem „Feldpfad“. Aufgrund der differenzierten Breiten der öffentlichen Straßenverkehrsfläche variiert die Fahrbahnbreite zwischen 3,10 m und 5,50 m inkl. Rinne zwi-

schen den Tiefborden. Die Ausführung der Rinne erfolgt abhängig vom Bereich als Seiten- oder Mittelrinne. Der Ausbau der Straße erfolgt in Pflasterbauweise.

Die Fahrbahn wird mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzuordnung der Pflasterungen lautet: Fahrbahn = grau, Einengungen, Aufpflasterungen = rot und anthrazit Rinne = rot-geflammt/herbstlaub.

Im Fahrbahnteiler sind zwei Baumpflanzungen geplant.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Nach Erläuterung der Sach- und Rechtslage durch Dipl.-Ing. Kumstel ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausbauplan für die „Ufke-Cremer-Straße“ im Abschnitt zwischen der „Ufke-Cremer-Straße“ und der Verlängerung des „Feldpfades“ nach der Plandarstellung vom 13.04.2017 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 11 Straßenunterhaltungsmaßnahme am Ekeler Weg zwischen Heitsweg und Hoog Ses 0194/2017/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Norden gefasste Beschluss zum Ausbau des Ekeler Weges (SV 0063/2011/3.3/1) konnte bislang nicht umgesetzt werden. Die Straße befindet sich im Gebiet des noch nicht abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens Norden-Ost, so dass derzeit weder eine Vorausleistungserhebung, noch eine endgültige Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen erfolgen kann.

In einem besonders desolaten Zustand befindet sich der Ekeler Weg in dem Streckenabschnitt vom Heitsweg bis zur Straßeneinmündung Hoog Ses. Dieser Abschnitt zeigt im Vergleich zur restlichen Straße enorme Verwerfungen. Bei Frostaufgang lösten sich Pflastersteine aus der Betung, die beim Überfahren zu einer Verkehrsgefährdung wurden. Der Streckenabschnitt musste deshalb regelmäßig bei solchen Wetterlagen über einen längeren Zeitraum gesperrt und konnte anschließend erst nach Abschluss umfangreicher Reparaturarbeiten für den Verkehr wieder freigegeben werden.

Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung nun eine unkonventionelle Unterhaltungsmaßnahme in dem o.a. Streckenabschnitt wagen. Die vorhandenen Pflastersteine sollen ausgebaut und durch eine etwa 8 cm starke Asphalttragschicht ersetzt werden. Die neue Überlegung hierzu ist, dass zusätzlich Dehnungsfugen in den Unterbau, der aus Siemens-Martin-Schlacke hergestellt wurde, gefräst werden. Die überschläglich für diese Fahrbahnsanierung ermittelten Kosten liegen bei 25.000 € und hätten sich im Vergleich zu den bislang durchzuführenden Reparaturarbeiten bereits nach fünf Jahren amortisiert. Diese Vorgehensweise, so die

Überlegungen der Verwaltung, führt dazu, dass bis auf Weiteres keine weiteren Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Abschnitt durchgeführt werden müssen. In den kommenden Wintern wird es nicht zu Pflasterausbrüchen kommen. Der alltägliche Verkehr in diesem Abschnitt geht mit erheblich geringeren Lärmimmissionen einher. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in diesem Abschnitt soll auch nach der Unterhaltungsmaßnahme beibehalten werden.

Die Verwaltung verspricht sich mit der Umsetzung dieser Maßnahme neue Erkenntnisse zur Unterhaltung von Straßen mit Siemens-Martin-Schlacke im Unterbau. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die verbleibenden Streckenabschnitte bei Frostaufgang auch zukünftig nicht gesperrt werden müssen. Der Ausbau des Ekeler Weges könnte ggf. noch um mehrere Jahre geschoben werden.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsfrau Behnke erklärt für die SPD-Fraktion, dass dem „Asphaltierungsversuch“ zwar zugestimmt wird, die Priorität der Ausbaumaßnahme jedoch erhalten bleiben soll, so dass umgehend nach Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens mit der Maßnahme begonnen wird.

Ratsherr Julius schließt sich dieser Auffassung an.

Stadtrat Eilers schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Pkt. 2 dahingehend zu ändern, dass der Ausbau nicht bis auf Weiteres, sondern bis zum Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens zurückgestellt wird.

Ratsfrau Kolbe sieht die geplante Maßnahme insbesondere in Bezug auf die Schlackenproblematik kritisch und befürchtet, dass das Verfahren auch bei anderen Straßen angewendet wird. Sie spricht sich für ein Monitoring aus, sobald die Schlacke angefasst wird.

Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass seitens des Landkreises zwischenzeitlich eine andere abfallrechtliche Behandlung der Schlacke erfolgt. Im Übrigen handelt es sich hier um eine reine Unterhaltungsmaßnahme zur Verlängerung der Lebensdauer der Straße – auch im Interesse der Anlieger.

Ratsfrau Kolbe beantragt zu beschließen, dass vom Beginn der vorgeschlagenen Maßnahme an bis zum endgültigen Ausbau ein Grundwassermonitoring erfolgen soll.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Es ergeht sodann folgende geänderte Beschlussempfehlung:

- 1. Der vorgeschlagenen Unterhaltungsmaßnahme, die Fahrbahn des Ekeler Weges in dem Streckenabschnitt zwischen dem Heitsweg und der Straße Hoog Ses zu asphaltieren, wird zugestimmt.**
- 2. Die Umsetzung des Beschlusses zum Ausbau des Ekeler Weges, Vorlage 0063/2011/3.3/1 vom 04.12.2012, wird bis zum Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens zurückgestellt.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Barrierefreier Ausbau von Haltestellen; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017
0206/2017/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 13.03.2017 hat die SPD-Fraktion den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Gebiet der Stadt Norden beantragt. Zur Begründung des bestehenden Bedarfs wird auf Menschen mit körperlichen Einschränkungen sowie Mütter und Väter, die auch mit Kinderwagen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Anspruch nehmen möchten, verwiesen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist zur vollständigen Kenntnisnahme in der Anlage beigefügt.

Zuständig für die Sicherstellung einer ausreichenden Mobilität seiner Bevölkerung ist der Landkreis Aurich, dem diese Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge vom Land Niedersachsen übertragen wurde.

Die Unterhaltung und der Neubau der dazu erforderlichen Haltestellen obliegt ebenfalls dem Landkreis, der insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen Verbesserungen des Zugangs zum ÖPNV anstrebt.

Der Landkreis hat insoweit auch bereits sein eigenes Interesse an einem möglichst umfassenden Netz von barrierefreien Haltestellen bekundet und diverse Haltestellen entsprechend umgebaut.

Auf Nachfrage, wann weitere Haltestellen im Bereich der Stadt Norden einen barrierefreien Umbau erhalten sollen, hat der Landkreis sinngemäß folgendes mitgeteilt:

- In 2017 wird im Bereich der Stadt Norden voraussichtlich keine Haltestelle ausgebaut.
- In 2018 ist geplant folgende Haltestellen (beidseitig der jeweiligen Straße) barrierefrei und mit Wartehaus auszubauen:
 - Nadörst, Hohe Vier,
 - Norden, Feldstraße,
 - Norden, Parkstraße,
 - Norden, Königsberger Straße.
- Für die zentrale Haltestelle in Norden, Mittelmarkt, ist der Landkreis gerne bereit einen Ausbau zu planen, wenn mit der Stadt das erforderliche Einvernehmen im Hinblick auf deren genauen Standort und die Dauerhaftigkeit der Maßnahme erzielt werden kann. – Aus der Sicht der Verwaltung können die hierzu erforderlichen Gespräche jederzeit aufgenommen und anschließend zur politischen Entscheidung gebracht werden.

Im Übrigen priorisiert der Landkreis den barrierefreien Aus-/Umbau von Haltestellen nach der Anzahl der Busabfahrten, der Anzahl der Fahrgäste und auch danach, ob es sich um eine größere Haltestelle an einer Schule handelt. Eine genauere Priorisierung soll sich zukünftig durch ein noch in Aufstellung befindliches Haltestellenkataster ergeben.

Aus der Sicht der Verwaltung bleibt mit Blick auf den Antrag der SPD-Fraktion festzustellen, dass es aufgrund der Aktivitäten des Landkreises keiner besonderen Initiative der Stadt bedarf, um einen barrierefreien Ausbau der Haltestellen weiter voranzutreiben. Selbstverständlich wird die Verwaltung dennoch den Ausbau der Haltestellen beobachten und mit dem Landkreis ggfs. in Kontakt treten, falls sich Fortschritte im barrierefreien Ausbau weiterer Haltestellen nicht beobachten lassen.

Ratsfrau Behnke erklärt, dass die SPD-Fraktion daran festhält, dass die Haltestelle Am Markt Priorität bekommen soll.

Dipl.-Ing. Kumstel geht nochmals auf die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Behnke möchte wissen, ob die Haltestelle nicht wieder auf den Torfmarkt verlegt werden könnte.

Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass aufgrund der größeren Busse und der Bepflanzung etc. die Wenderadien nicht mehr ausreichen.

Ratsherr Julius möchte wissen, warum in der Sitzungsvorlage die Kosten mit 0 beziffert werden. Im Übrigen könnten die Busse sich auch absenken.

Stadtrat Eilers erklärt, dass die Zuständigkeit ausschließlich beim Landkreis liegt und dieser somit auch Kostenträger ist.

Ratsfrau Behnke plädiert nochmals für die Aufnahme von Gesprächen mit dem Landkreis bzgl. der Haltestelle Am Markt /Mittelmarkt. Der Ausschuss schließt sich dem einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

PROTOKOLLNOTIZ

Auf Anregung von Ratsfrau Behnke ergeht einstimmig folgende Protokollnotiz: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Aurich Gespräche über den zeitnahen Ausbau der zentralen Haltestelle in Norden, Mittelmarkt, zu führen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 **Abschaffung bzw. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Antrag der FDP vom 22.03.2017 (Abschaffung) und Antrag der SPD vom 13.03.2017 (Änderung)
0169/2017/3.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Zum Antrag der FDP auf Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung

Die Kommunen können zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen. Diese Straßenausbaubeitragssatzung wurde in der Stadt Norden nachweislich erstmalig bereits am 1. April 1912 erlassen.

Zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung verbleibt der Stadt Norden nur ein sehr eng begrenzter Ermessensspielraum, der ein Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nur unter atypischen Umständen und bei Einhaltung der kommunalrechtlichen Haushalts- und Einnahmebeschaffungsgrundsätze und der darin festgelegten Rangfolge kommunaler Einnahmen aus Leistungsentgelten vor Steuern und Krediten erlaubt. Bei Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung bestünde die Gefahr, dass der Landkreis Aurich den Haushalt nicht genehmigt.

Die in dem Antrag angeführten Gründe, dass die Grundstückseigentümer keine Mitwirkungsrechte und Entscheidungsgründe an den Ausbaumaßnahmen haben, entbehren jeglicher Grundlage. Beispielhaft **für** die Beteiligung der Grundstückseigentümer bei den Ausbaumaß-

nahmen und der Wahl einer Ausbauvariante sind in den letzten Jahren der Siedlungsweg, die Weberslohne und die Nordseestraße zu nennen. Hier wurden die Ausbauvarianten von den Grundstückseigentümern selbst gewählt, obwohl die Stadt Norden zu einer Beteiligung nicht verpflichtet ist.

2. Zum Antrag der SPD auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge)

Der Vorteil der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen wird durch die jährliche geringere Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer zunächst sehr positiv dargestellt.

In der Stadt Norden werden seit Jahrzehnten einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben und diese Form der Erhebung sollte hier auch weiter beibehalten werden, da in der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge nachfolgend aufgeführte Nachteile gesehen werden.

- Die Beitragslast wird gestreckt und erfahrungsgemäß wird sich zusammengerechnet über mehrere Jahre ein **höherer Betrag** ergeben.
- Der Verwaltungsaufwand zunächst zur Festlegung der Abrechnungsgebiete, Erfassung der jeweiligen Grundstückseigentümer der Gebiete und anschließenden jährlichen umfangreichen Berechnungen ist sehr hoch und müsste durch **zusätzliches Personal** abgedeckt werden. **Vor einer möglichen Einführung der wiederkehrenden Beiträge müsste durch einen Externen geprüft werden, ob in der Stadt Norden überhaupt Gebiete, die hierfür zwingend erforderlich sind, gebildet werden können.**
- Durch eine Festlegung von Abrechnungsgebieten z. B. durch Ortsteile, würden alle Grundstückseigentümer dieses Gebietes zu gleich hohen Beiträgen herangezogen. Dagegen erfolgt durch die Erhebung von einmaligen Beiträgen ein Vorteilsausgleich anhand des Verkehrsaufkommens in der abzurechnenden Straße. Dieser klar definierte, zwingend nachzuweisende konkrete Vorteil fehlt bei wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen und birgt hohe Risiken für Rechtsunsicherheiten im Klageverfahren. Derzeit beläuft sich der Anliegeranteil auf 20 bis 80 %, **bei den wiederkehrenden Beiträgen beläuft sich der Anliegeranteil grundsätzlich für alle Straßen ohne Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens immer auf 80 %!**
- Der Ausbau von vielen Straßen in einem Abrechnungsgebiet würde auch die Erhebung von vielen wiederkehrenden Beiträgen nach sich ziehen. In diesem Gebiet zahlen alle Anlieger, auch wenn „ihre“ Straße vielleicht nie ausgebaut wird.
- Anwohner von klassifizierten Straßen würden über wiederkehrende Beiträge voll beitragspflichtig werden (was sie derzeit nicht sind für die nicht in der Straßenbaulast der Stadt stehenden Anlagen).
- Sobald die Grundstückseigentümer wiederkehrende Beiträge zahlen würden, hätten sie jährlich die Möglichkeit gegen diese Bescheide Klage zu erheben. Bei einer Abrechnung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen sprechen wir in einer Straße von ca. 20 bis 100 Beitragsbescheiden und bei wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen von ca. mehreren Hundert Beitragsbescheiden pro Gebiet. Der hierdurch entstehende Verwaltungsaufwand

würde darüber hinaus auch Gerichte und Anwälte beschäftigen. Folglich würde die ein oder andere Straßensanierung unter Umständen auf der Strecke bleiben.

- Die Grundstückseigentümer würden den Straßenausbau „ihrer“ Straße verstärkt fordern, sobald sie in ihrem Gebiet bereits über mehrere Jahre wiederkehrende Beiträge zahlen würden.
- Die Grundstückseigentümer der Erschließungsgebiete würden zwar zunächst für einen gewissen Zeitraum von z. B. 15 Jahren von der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge befreit werden, aber dann bereits den Ausbau der seit mehreren Jahren abgängigen Straßen in ihrem Gebiet mitfinanzieren, obwohl sie vielleicht noch weitere 20 Jahre auf den Ausbau „ihrer“ Straße warten müssten.
- Die **wiederkehrenden Beiträge sind nicht im Außenbereich** anwendbar. Hier wären weiterhin einmalige Straßenausbaubeiträge zu erheben.
- Erfahrungsgemäß rechtfertigt sich der Aufwand der Einführung der wiederkehrenden Beiträge nicht bei dem Ausbau von jährlich einer Straße in der Stadt.
- In anderen Bundesländern, in denen die wiederkehrenden Beiträge schon eingeführt wurden und die topographische Lage die Einteilung in Gebiete wesentlich leichter macht, wird durch die Rechtsprechung deutlich, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts etliche Schwierigkeiten unberücksichtigt lässt, unter anderem, dass der konkret-individuelle Vorteil für das beitragsbelastete Grundstück nicht definiert werden kann.

In der Fortbildung Lüneburger Beitragsforum im März diesen Jahres wurde unter anderem von den Referenten Prof. Dr. Marcus Arndt, Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus und Dr. J. Christian von Waldthausen von der Einführung der wiederkehrenden Beiträge abgeraten.

Sofern noch weitere Auskünfte zum umfangreichen Thema wiederkehrende Beiträge gewünscht werden, wird empfohlen, dies durch Herrn Dr. J. Christian von Waldthausen der Kanzlei Prof. Versteyl Hannover oder Herrn Stephan Klein der Kanzlei Dr. Klausung & Klein Hannover in der Ratssitzung vortragen zu lassen.

Zur Finanzierung der Beiträge für die Grundstückseigentümer:

Eine Alternative wäre die Einführung einer Regelung wie § 8 (9) KAG S-H, die den Kommunen die Möglichkeit einräumt eine Ratenzahlung über 10 Jahre mit „angemessener“ Verzinsung zu vereinbaren. Dies würde tatsächlich eine echte Wahl zwischen den beiden Finanzierungsinstrumenten (einmalige und/oder wiederkehrende Beiträge) eröffnen. Hiervon ist in dem Gesetzentwurf vom 22.03.2016 für das NKAG leider kein Gebrauch gemacht worden.

Die Möglichkeit der Stundung (Eintragung im Grundbuch) oder Ratenzahlung steht den Grundstückseigentümern bei nachgewiesenen geringen Einkünften jederzeit offen.

Ratsfrau Behnke erklärt, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handelt. Aus diesem Grunde würde sie das in der Sitzungsvorlage dargelegte Angebot eines Vortrages sehr gerne annehmen.

Ratsfrau Kolbe spricht sich dafür aus zu beschließen, dass Fördergelder nicht nur auf den Anteil der Stadt Norden angerechnet werden, sondern auch den Bürger entlasten sollen.

Verwaltungsangestellte Mispelkamp erläutert, dass maßgeblich der Wille des Fördergebers sein muss.

Es ergeht folgende geänderte Beschlussempfehlung:

Vor einer Entscheidung über die Änderung oder Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung wird die Verwaltung beauftragt, den Rat zum Thema wiederkehrende Beiträge durch einen Vortrag von Herrn Dr. J. Christian von Waldthausen der Kanzlei Prof. Versteyl Hannover oder Herrn Stephan Klein der Kanzlei Dr. Klausling & Klein Hannover ausführlich zu informieren.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 15.1 Wünsche und Anregungen; Fertigstellung Nordseestraße

Ratsfrau Kolbe macht darauf aufmerksam, dass es in der soeben fertiggestellten Nordseestraße bereits wieder hochstehende Steine etc. gibt.

Dipl.-Ing. Beck antwortet, dass die Straße zwar baulich fertiggestellt wurde, jedoch noch keine Endabnahme stattgefunden. Die Mängel werden bei der Abnahme erfasst und eine Nachbearbeitung gefordert.

**zu 15.2 Wünsche und Anregungen; Straßenbäume Knyphausenstraße
AN/1161/2017**

Ratsfrau Behnke wurde von einem Anlieger darauf hingewiesen, dass in der Knyphausenstraße Straßenbäume gefällt wurden. Sie möchte wissen, ob Ersatzpflanzungen vorgesehen sind.

**zu 15.3 Wünsche und Anregungen; Parken in der Osterstraße
AN/1162/2017**

Ratsfrau Behnke erläutert, dass es ab 18.00 Uhr erlaubt ist, in der Osterstraße in Höhe der Tanzschule Reimer (gegenüber Kino) zu parken. Das führt oft zu sehr chaotischen Verkehrsverhältnissen und langen Rückstaus. Sie bittet zu prüfen, wie dort Abhilfe geschaffen werden kann.

**zu 15.4 Wünsche und Anregungen; Parken in der Schulstraße
AN/1163/2017**

Ratsfrau Behnke weist darauf hin, dass durch die Einrichtung eines Pflegedienstes im Gebäude Schulstraße Ecke Baumstraße (ehem. Wiesner) im dortigen Bereich der Schulstraße vermehrt Fahrzeuge geparkt werden, die zu gefährlichen Verkehrssituationen führen. Insbesondere unter

Berücksichtigung des Schülerverkehrs sollte dort Abhilfe geschaffen werden.

**zu 15.5 Wünsche und Anregungen; Linksabbiegeverbot Brummelkamp/Am Zingel
AN/1130/2016**

Ratsfrau Beyer beklagt sich über nicht entsorgte Hundekotbeutel sowohl in der Innenstadt als auch in den Außenbereichen. Sie bittet die Verwaltung, diese Problematik nochmals anzugehen. Dafür kommt Ihres Erachtens sowohl eine verstärkte Aufklärung der Bürger (Presse) als auch die Aufstellung weiterer Abfallbehälter in Frage. Vordringlich sollte in Norddeich im Osthafen am Wanderweg um das DONG-Gebäude ein Abfallbehälter aufgestellt werden.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- Hinrichs -

- Schmelzle -

- Swyter -